



GZ 96100/0010-I/B/9/2008

Wien, am 14. Mai 2008

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das Ärztegesetz 1998, das Zahnärztegesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten sowie das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden und ein Bundesgesetz, mit dem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, auf Bundesforderungen gegenüber den Gebietskrankenkassen zu verzichten, sowie ein Bundesgesetz zur Dämpfung der Heilmittelkosten für die Jahre 2008 bis 2010 erlassen werden (Krankenversicherungs-Änderungsgesetz – KV-ÄG); Begutachtung.**

An alle laut Verteiler:

Präsidium des Nationalrates \* Präsidentschaftskanzlei \* Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst \* alle Bundesministerien \* alle Staatssekretariate \* Rechnungshof \* Büro des Datenschutzrates \* Volksanwaltschaft \* Oesterreichische Nationalbank \* Finanzprokuratur \* Verfassungsgerichtshof \* Verwaltungsgerichtshof \* Beirat für die Volksgruppe der Roma \* Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirats \* alle Landeshauptmänner \* Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung \* Bundesvergabeamt \* Österreichischer Städtebund \* Österreichischer Gemeindebund \* Bundesarbeitskammer \* alle Landesarbeiterkammern \* Wirtschaftskammer Österreich \* alle Landeswirtschaftskammern \* Österreichischer Gewerkschaftsbund \* Gewerkschaft Öffentlicher Dienst \* Österreichischer Landarbeiterkammertag \* alle Landeslandarbeiterkammern \* Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs \* alle Landeslandwirtschaftskammern \* Österreichischer Rechtsanwaltskammertag \* Österreichische Notariatskammer \* Österreichische Ärztekammer \* Österreichische Apothekerkammer \* Verband Angestellter

Apotheker Österreichs \* Österreichische Zahnärztekammer \* Industriellenvereinigung \* Kammer der Wirtschaftstrehänder \* Bundeskammer der Tierärzte Österreichs \* Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs \* Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe \* Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre \* Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten \* Österreichische Patentanwaltskammer \* Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz \* Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Österreich \* Österreichische Bundes-Sportorganisation \* Israelitische Kultusgemeinde \* ARGE Patientenanwälte \* Österreichisches Hilfswerk \* Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger \* alle Sozialversicherungsträger \* Arbeitsmarktservice Österreich \* alle Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice \* Kriegsoffer- und Behindertenverband Österreich \* Freier Wirtschaftsverband Österreichs \* Wirtschaftsforum der Führungskräfte \* Bundes-Jugendvertretung \* Technische Universität Wien \* Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerschaft \* Gesellschaft der Gutachterärzte Österreichs \* Österreichischer Bundesfeuerwehrverband \* Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände \* BPW-Austria Gesellschaft \* Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation \* ARGE Daten \* Österreichischer Gewerbeverein \* Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie \* Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen \* Verein Österreichischer Seniorenrat \* Handelsverband \* Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates \* Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate \* Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung \* Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren \* Bundeskonferenz der Verwaltungsdirektoren österreichischer Krankenanstalten \* Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte \* Vereinigung österreichischer Richter \* Österreichisches Hebammengremium \* UVS Wien \* ARGE PDL - SV Österreich \* Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs \* ARGE Selbsthilfe Österreich \* Gesundheit Österreich GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übermittelt beiliegend den

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das Ärztegesetz 1998, das Zahnärztegesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten sowie das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden und ein Bundesgesetz, mit dem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, auf Bundesforderungen gegenüber den Gebietskrankenkassen zu verzichten, sowie ein Bundesgesetz zur Dämpfung der Heilmittelkosten für die Jahre 2008 bis 2010 erlassen werden**

**(Krankenversicherungs-Änderungsgesetz – KV-ÄG);**

mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

**27. Mai 2008**

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

[vera.pribitzer@bmgfj.gv.at](mailto:vera.pribitzer@bmgfj.gv.at)

Der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, entsprechend, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Dr. Clemens-Martin Auer

Beilagen: 2  
Elektronisch gefertigt